

§ 4 Wabau-AusbV 2004 — Ausbildungsberufsbild

Verordnung über die Berufsausbildung zum Wasserbauer/zur Wasserbauerin

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Anwenden von Informationssystemen und Kommunikationstechniken,
6. Planen, Vorbereiten und Steuern von Arbeitsabläufen, Arbeiten im Team,
7. Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen in und an Gewässern,
8. Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen, Durchführen von Vermessungen,
9. Herstellen von Bauwerksteilen,
10. Handhaben von Werkzeugen, Bedienen von Geräten und Maschinen,
11. Herstellen, Kontrollieren und Instandhalten von Bauwerken in und an Gewässern,
12. Herstellen, Kontrollieren und Instandhalten von Ufersicherungen und Unterhaltungswegen,
13. Durchführen von Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Gewässern,
14. Herstellen, Kontrollieren und Instandhalten von Bauwerken für den Insel- und Küstenschutz,
15. Durchführen von Aufgaben der Bauüberwachung,
16. Durchführen von Unterhaltungs- und Kontrollmaßnahmen des Gewässerbettes, Bezeichnen und Sichern von Fahrrinne und Fahrwasser,
17. Durchführen von gewässerkundlichen Messungen,
18. Durchführen von Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasser- und Eisabwehr,
19. Führen von schwimmenden Fahrzeugen und Bedienen von schwimmenden Geräten,
20. Betreiben und Unterhalten von Talsperren, Speichern und Rückhaltebecken,
21. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen.

Zitiervorschlag: § 4 Wabau-AusbV 2004

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/Wabau-AusbV%202004/4>